



Universität Karlsruhe (TH)

**Der Rektor**

# Amtliche Bekanntmachung

---

2005

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Dezember 2005

Nr. 37

## Inhalt

Seite

Satzung zur Durchführung der Wahlen der Mitglieder  
des Studierendenausschusses

248

## **Satzung zur Durchführung der Wahlen der Mitglieder des Studierendenausschusses**

Der Senat hat am 19.12.2005 gemäß § 8 Abs. 5 LHG folgende Satzung zur Durchführung der Wahlen der Mitglieder des Studierendenausschusses beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 28. Dezember 2005 erteilt.

### **§ 1 Durchführung der Wahl**

Die „Verordnung des Kultusministeriums zur Durchführung der Wahlen an den Universitäten“ vom 14. Dezember 1977 findet für die Wahlen der Mitglieder des Studierendenausschusses bis zum 30. September 2006 Anwendung.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH)“ in Kraft.

Karlsruhe, den 28.12.2005

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler  
Rektor*